Landschaftsplan Winnert

Maßnahmen und Entwicklungen

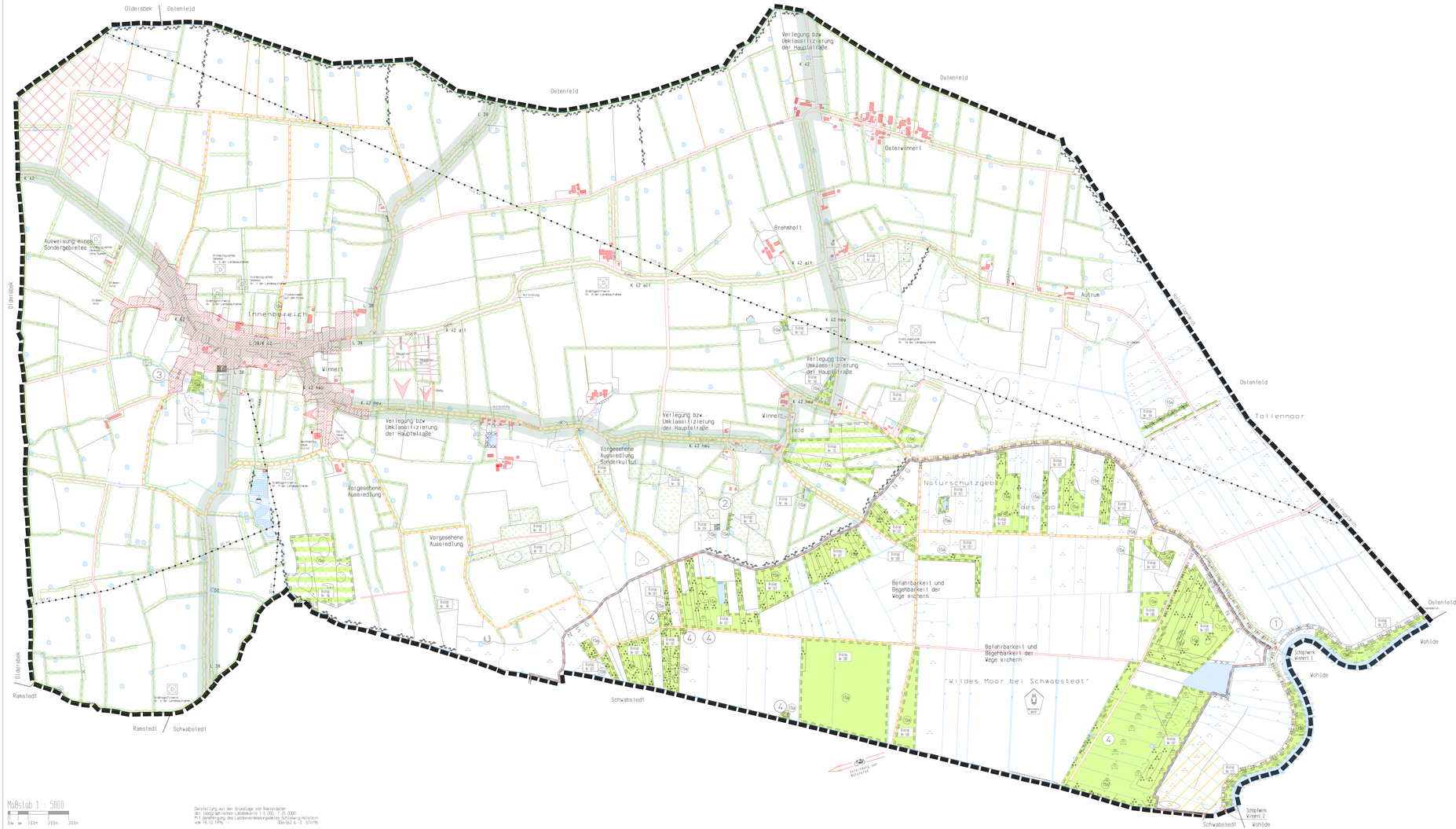

Legende

Raumbedeutsame Nutzungen

Siedlung

Sumpf zur Siedlungserweiterung in kompl. kleinen Bereichen
- Zur Landschaftsverträglichen Bebauung (Eingrünplanung)
  - Einpassen der Bebauung in die Landschaft z.B. durch Abrunden des Ortsrandes und Eingrünung
  - großflächige Schonung der Umwelt bei der Standortwahl und Begrenzung der versiegelten Fläche (Minimierungsgebot)
  - Bebauung nach ökologischen Prinzipien
  - Bedarfig des örtlichen Bedarfs an Baulland

Landwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft (Bestand)
- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Produktion
- möglichst hoher Anteil an extensiv und/oder ökologisch bewirtschafteten Flächen sowie Uferrandstreifen
- Verträgliche Verhinderung von Abtrift von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffauswaschungen

Waldwirtschaft

Wald (Bestand)
- Erhalt des ökologisch wertvollen Waldgebiete, der sich v.a. durch den Wechsel von offener Kulturlandschaft und Wald auszeichnet
- Schutz der Wälder als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und zur Erholung des Menschen
- Erhaltung und Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung
- naturnahe Waldbewirtschaftung mit den Zielsetzung des Waldbestandes zur nachhaltigen Holznutzung und als Sauerstoffquelle
- langfristiger Umbau der labilen Nadelwaldbestände in standortgemäße Laubwälder
- Erhalt von Alt- und Totholz, Lichtungen, Waldwiesen, Waldsäumen und Waldrändern

Verkehr

Verlegung der Kreisstraße (Planung)

Energie

Windkraftausgeschlossene Eingriffsplanung)
- Minimierung des Landschaftsverbrauchs und der Landschaftsbildbeeinträchtigung durch Windkraftanlagen
- Berücksichtigung der Ausführungsziele zum Regionalplan V vom 13.03.1997 zur Konzentrierung von Windkraftanlagen im Windpark zur Schonung der Landschaft
- Einhaltung der "Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen" Runderlaß vom 03.07.1996 u.a. zur Ausgleichung des Eingriffes
- Einhaltung eines 25m-Abstandes zu den Wegen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit
- Abrundung des Abstandes zur nördlichen Innenbereich des Dorfes Dorfes von allem zur Belastungsreduzierung der Dorfbewohner
- Ausgleichung der sehr kleinen Flurstücksreste, um realistische Eingriffsflächen für die Windkraft darzustellen

Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Naturschutzgebiet in den bestehenden Grenzen nach Landesverordnung (Bestand) und Schutz des Naturschutzgebietes
- den natürlichen Abläufe auf den Hoch- und Niedermoor Flächen
- den natürlichen Dynamik der örtlichen Gewässer und ihren Uferzonen
- Sukzession und Schutzung von Feuchtwiesen-Ökosystemen auf den Niedermoorflächen und Erhaltung der Feuchtwiesenbrachen
- der Lebensbedingungen für den wie Kuestenlinien bedrohtet Fischarten in ungestörten Lebensräumen
- und des für den Naturraum typische Landschaftsbild
- wasserhaltende und -staurende Nahmen
- Befreiung durch die Genehmigungslage

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a Landesnaturschutzgesetz (Bestand)
- Sicherung (z.T. Sukzession) und ggf. Pflege der Biotope. Die dargestellten § 15a-Biotope sind als Vorschlagsflächen aufzufassen, die durch das Landesamt für Natur und Umwelt zu bestätigen sind.

Flächen die bei Verlust nach § 15a Landesnaturschutzgesetz geschützt sind

- Erlenbruchwald
- Uferbereich oder Verlandungsbereich von Fließgewässern oder Landröhricht
- Seggenried
- Hochmoor
- Niedermoor
- Kleinseggen- und Binsenbestände
- Feuchte Hochstaudenflur
- Aufgelassenes Handtorfstich

Kleingewässer (Bestand)
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a Landesnaturschutzgesetz
- Erhalt und Pflege der naturnahen Kleingewässer, Quellbereiche, -gebüsche, Erle- und Pfeifengraswiesen, auch wenn sie in kleinen unter besonderer Berücksichtigung der Lauf/Uferschutzpflanzen (Vegetationsschutzmaßnahme)
- Unterbindung des Nährstoffeintrags, kein Einsetzen von Fischen
- Schaffung von Pufferstreifen durch Nutzungsmaßnahme (Mulchung und ggf. Aufweitung einer Windgasse) z.T. aber auch Beibehaltung der Nutzung als Pufferstreifen zu erhalten, falls notwendig erneutes Auftreten

Knicks: Ebenerdiger Gehölzstreifen

Knicks: Gehölzstreifen auf Wall

Knicks: Wall ohne Strauch- und Baumschnitt

Knicks: Redder

Knicke (Bestand)
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15b Landesnaturschutz
- Erhalt und Pflege der landschaftsprägenden Knickreihes, den Erscheinungsformen und zur Eigenung des lokalen Biotopverbundsystems
- Knickpflege alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock setzen, überhälter stehen lassen
- Ausbesserung degradierter Wälle
- Bewirtung (bis max. 1m an den Knickfuß, kein Anpflügen
- Nährstoffeintrag und Pflanzenschutzmittelabdrift in den Knicke sind zu vermeiden

Natur- und Landschaftserleben

Alle Rad-kinderweg geeigneter wirtschaftsweg oder Gemeindestraße (Bestand)
- Erhaltung durch Landschaftserleben, z.T. als Verbindung zur geplanten Naturpfad den Nordbargenmeide in wilden Moor
- Zugang der Naturschutzgebiet bzw. Betriebsbereich des wilden Moores durch vorgesehene Wegebauabschnitten.

Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit nach § 1 Denkmalschutzgesetz (Bestand)
- Sicherung kulturhistorischen Bereiche

Einzelne Naturschutzmaßnahmen auf freiwilliger Basis

Naturnahe Gestaltung der Fließgewässer (Planung)
- Wiederherstellung eines dynamischen Lebenslaufes u.a. zur Schaffung eines lokalen Biotopverbundsystemes
- Anlage eines Rahmens bzw. zur Verminderung von Stoffeintragen
- keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
- Verbesserung des Kleinklimas
- Steigerung der Schönheit der Landschaft

Neuanpflanzung, Eingrünung (Planung)
- Schaffung eines naturnahen Ortsrandes
- Landschaftsgliederung, Steigerung des Artbestandes

Eingrünungsflächen für den Biotopverbund (Planung)
- Aufhebung der Vermeidung von wertvollen Lebensräumen frei Anbindung des Naturschutzgebietes an die Treene
- Eingrünung von Flächen, die sich aufgrund ihrer Lage, Größe und Nutzung für die Entwicklung von Biotopen und als geeignete Voraussetzungen für artspezifische Naturschutzmaßnahmen gegeben sind und die für die Landwirtschaft entnagsicherenden Böden der Produktion vorbehalten bleiben

Kennzeichnungen

Dorfgebiet entsprechend der Innenbereichssatzung (Bestand)

Bebauung im Außenbereich (Bestand)

Gutsbetrieben (Bestand)

Straßen und Wege (Bestand)

Sportplatze (Bestand)

Feuerwehr (Bestand)

Kleinanlage (Bestand)

Nummerierung der Biotope nach der Kartierung zum Landschaftsplan (Bestand)

Nummerierung der Biotope nach den landesweiten Biotopkartierung (Bestand)

Hochspannungsleitung (Bestand)

Bach, Graben, Wortlaufverlegung (Bestand)
Pfeil=Fließrichtung entspricht nicht unbedingt der Fließrichtung

Boschung (Bestand)

Feuchtgrünland (Bestand)

Ruderalflur (Bestand)
Flurgrenzen entsprechend der aktuellen Grundkarten (vor der Flurbereinigung) unter teilweiser Korrektur und/oder Biotopkartierungsgrenze

Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Winnert

Landschaftsplan Winnert	
Maßnahmen und Entwicklungen	
bearbeitet: Rippert/Paulsen	Maßstab: 1 : 5000
gezeichnet: Nielsen	Datum: 18.06.1997
geändert: 04.12.1997	Planer: 3
geändert: 18.07.1998	

Bero Tec Umweltschutz Landschafts- und Freiraumplanung

Dipl.-Ing. Jürgen Bernhardt
Tel. 04841/88
Fax 04841/882

Maßstab 1 : 5000

0m 50m 100m 200m 300m

Darstellung auf der Grundlage von Rasterdaten der topographischen Landkarte 1:5.000, 1:25.000
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 18.12.1996
30a-562.6 S 5/1496

Gezeichnet mit: ARCHIKAD